

erklärte. Nach monatelanger Arbeit strich jedoch Jacob das Meiste wieder aus und publicirte seine alte Apologie mit neuer Vorrede, während auch Bellarmin in einem zweiten Schriftchen zu antworten für gut fand: *Pro responsione sua ad librum Jacobi, Britanniae regis, Romae 1609*. Er hätte vielleicht bedenken sollen, was Jesus Sirach (22, 7) sagt: „Wer einen Thoren belehren will, leimt Scherben zusammen.“ Eine Folge des Streites mit König Jacob war die weitere Schrift: *De potestate summi Pontificis in rebus temporalibus contra Guil. Barclaium, Romae 1610*. Dieser damals nicht unberühmte Jurist (s. b. Art.) hatte zu Angers kurz vorher ein Werk *De potestate papae* verfaßt, worin er den Papalrechten engere Grenzen anzuweisen suchte. Diese Schrift wurde fünf Jahre nach seinem Tode von seinem Sohne Johann 1609 herausgegeben, gerade zu der Zeit, als Bellarmin mit König Jacob in Fehde lag. Darum beeilte sich der Cardinal, auch auf diese Schrift, welche, weil von einem angesehenen katholischen Juristen verfaßt, in diesem Streite von Bedeutung war, sogleich zu antworten. Obgleich er hier die damals unter den Theologen herrschende Ansicht über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in einer sehr maßvollen Weise vortrug und der Kirche eine nur indirecte Gewalt über das Zeitliche zuerkannte (ausführliche Darlegung bei Hergerth, Kirche u. Staat 421 ff.), so wurde die Schrift dennoch vom Pariser Parlament am 26. November 1610 feierlich verboten und bei Strafe des Majestätsverbrechens der Kauf, Verkauf oder Druck derselben unter sagt.

Von weiteren Werken Bellarmins sind noch zu nennen: sein *Tractat De officio principis christiani, Romae 1609*; sein schönes Ermahnungsschreiben an seinen Neffen, den Bischof von Theana, *Admonitio ad episcopum Theanensem, nepotem suum, quas necessaria sint episcopo, salutem aeternam in tuto ponere volenti, Paris. 1618*; seine lehrreiche Selbstbiographie, bis 1613 reichend, gedruckt in dem *Summarium Positionis super Dubio de Virtutibus Rob. Card. Bellarmini, Romae 1676*, auch besonders Löwen 1753; namentlich aber sein für jene Zeit trefflicher lateinisch geschriebener Commentar über die Psalmen, welcher sich durch präcise und accurate Fassung der Gedanken, sowie durch ernstes und tieferes Eingehen in den Sinn der heiligen Gesänge auszeichnet und vor gar vielen neuen Psalmen-Commentarien den Vorzug verdient. Weiterhin sind die Predigten Bellarmins sehr unterrichtend und methodisch. Seine kleineren ascetischen Abhandlungen sind betitelt: a) *De ascensione mentis in Deum per scalas rerum creatarum, Paris. 1606*; b) *De aeterna felicitate Sanctorum, Antverp. 1616*; c) *De gemitu columbae s. de bono lacrymarum, Antverp. 1617*. Diese Schrift hat nach seinem Tode einen Fieberkrieg unter den Mönchen verursacht, weil darin Mißbräuche und Unordnungen der Mönche gerügt sind. d) *De septem*

*verbis Domini in cruce prolatis, Antv. 1618*; e) *De arte bene moriendi, Antv. 1620*. (Diese fünf Schriften deutsch von Henke, Paderborn 1868 ff.) Er hatte diese Schriften im Noviziat-hause der Jesuiten zu Rom ausgearbeitet, wohin er sich alljährlich auf vier Wochen zurückzog, um Retraite zu halten. Hier starb er auch am 17. September 1621 in einem Alter von 79 Jahren. Da er ebenso durch Frömmigkeit wie durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet war, so gedachte man wiederholt, ihn unter die Heiligen zu versetzen. Man stieß jedoch jedesmal auf Hindernisse; namentlich soll die Neupferung Bellarmins in der von ihm gefertigten Vorrede zur Clementinischen Ausgabe der Vulgata: „die Fehler der Sixtinischen Ausgabe seien nur Druckfehler“, sowie der Umstand, daß er die Clementinische Edition auf dem zweiten Titelblatt als eine jussu Sixti V. recognita atque edita bezeichnete, Veranlassung zur Nichtanonisierung geworden sein. Zum letzten Mal kam die Sache unter Papst Benedict XIV. zur Sprache, der sich schon als Cardinal eifrig dafür interessirt hatte; aber der Sturm, der eben damals von den bourbonischen Höfen gegen die Jesuiten ausbrach, erlaubte nicht, einen Jesuiten zu canonisiren, weil dieß die fraglichen Höfe als eine absichtliche, gegen sie gerichtete Kränkung angesehen hätten. Uebrigens bleibt Bellarmin, auch ohne canonisirt zu sein, jedem Katholiken in hohem Grade verehrungswürdig, und diejenigen, die ihn besudeln wollten, haben nur sich selbst eine Schandsäule errichtet. Noch bei Bellarmins Lebzeiten erschien im protestantischen Deutschland ein Buch mit dem Titel: „Zuverlässige und wahrhafte Geschichte des verzweiflungsvollen Todes Rob. Bellarmins.“ Es läßt sich wohl glauben, daß die Urheber dieses Pamphlets den großen Mann längst lieber unter den Todten, als unter den Lebenden gesehen hätten; aber es gehörte wahrlich eine große Verzickelung auf alles Ehrgefühl dazu, um eine Schrift zu veröffentlichen, von der jetzt die Protestanten selbst sagen, daß sie ein Buch sei „voll grober Lügen und Verleumdungen, das die Verehrung der katholischen Zeitgenossen gegen den Cardinal nur erhöhen konnte“ (Ersch u. Gruber, Encycl. VIII, 434). Ausführlichere Nachrichten über Bellarmin enthält die Biographie des großen Mannes, welche der Jesuit Jacob Fuligatti im J. 1624 zu Rom in italienischer Sprache erschienen ließ. Eine lateinische Uebersetzung davon lieferte der Jesuit Sylvester Petra Sancta, Lüttich 1626, in's Französische aber wurde das Buch übertragen von Jean und Pierre Morin. Auch das Werk von Daniel Bartoli, *De vita Bellarmini, Romae 1677*, gibt über unsern Cardinal nähere Auskunft; ebenso die *Imago virtutum Rob. Card. Bellarmini a Marcello Cervino ejus nepote, Ingolst. 1625 et Solisbaci 1843*. Die neuesten Biographien Bellarmins erschienen 1846 zu Augsburg, nach dem Werke des Petra Sancta von einem Geistlichen in Franken bearbeitet, und zu Paderborn 1868